

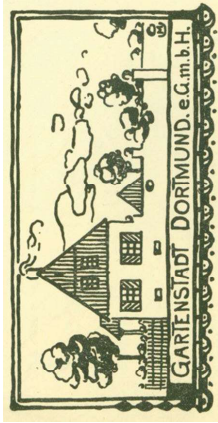
Der Gartenstadt verpflichtet: Denkmalbereichssatzung

Die Stadtverwaltung hat in einer Informationsveranstaltung am 1. Juni 2023 den **Planungsstand zur Denkmalbereichssatzung** für die südliche Gartenstadt vorgestellt. Mehr als 200 Gartenstädter haben Präsenz gezeigt ihre Sorgen und Anregungen zur Sprache gebracht. **Das zentrale - und von der Verwaltung weitgehend ignorierte Thema - war die Verkehrssituation in der Gartenstadt.**

Der Verein hat im Rahmen des Tags der Nachbarschaft und per E-Mail für eine rege Teilnahme geworben. Inhaltlich wissen wir von unseren Mitgliedern, dass die Meinungslage zum Denkmalbereich Gartenstadt uneinheitlich ist. Deshalb haben wir uns bei der Veranstaltung dazu nicht positioniert.

Im Nachgang der Veranstaltung gab es die Möglichkeit, Anmerkungen an die Stadtverwaltung zu schicken. Dafür hat der Verein Formulierungsvorschläge und Gedankenanstöße erarbeitet. Die Antworten der Stadtverwaltung liegen mittlerweile vor und sprechen eine eindeutige Sprache: **Die Sorgen und Anregungen von uns Anwohnern werden nicht berücksichtigt. Deshalb sollten wir sie nochmals im Rahmen der Offenlage zur Sprache bringen (siehe nächste Seite).**



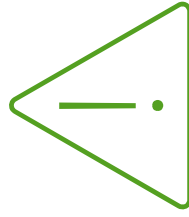


Verschaffen wir uns Gehör im Rahmen der Offenlage der Denkmalbereichssatzung

Im weiteren Verfahren zur Denkmalbereichssatzung werden die Bürger formal über die so genannte Offenlage des Satzungsentwurfs beteiligt. Das ist gesetzlich vorgesehen. Die Stadtverwaltung hat den Zeitraum für Stellungnahmen auf die Tage zwischen dem 18.12.2023 und 22.01.2024 begrenzt.

Der Verein empfiehlt, diese Möglichkeit zu nutzen und Anregungen in Stellungnahmen an die Stadt zu schicken. Es ist ein wichtiges Signal an den Rat, wenn dieser im weiteren Verfahren erfährt, dass viele Gartenstädter sich im Rahmen der Offenlage beteiligt haben.

In den Stellungnahmen können neue Aspekte angebracht werden und/oder die bereits formulierten Anmerkungen wiederholt werden. Nur weil die Stadtverwaltung die bisherigen Anmerkungen verworfen hat, bedeutet das bekanntlich nicht, dass sie nicht relevant sind. Das Gegenteil ist der Fall!



- **Frist für Stellungnahmen: bis 22. Januar 2024**
- **Stellungnahmen per E-Mail an: bebauungsplan_4@stadtdo.de**
- **Siehe auch: <https://www.dortmund.de/themen/planen-und-bauen/denkmalschutz/denkmalbereiche/suedliche-gartenstadt/>**